



Bundesminister für EU,
Kunst, Kultur und Medien

bundeskanzleramt.gv.at

Mag. Gernot Blümel, MBA
Bundesminister für EU, Kunst, Kultur und Medien

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.120/0060-IIM/2019

Wien, am 27. Mai 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Drozda, Kolleginnen und Kollegen haben am 15. Mai 2019 unter der Nr. **3544/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Reform der Bundesmuseen“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4 und 8 bis 9:

- *Welches Potenzial sehen Sie in der neuen Struktur? Welche konkreten Erwartungen haben Sie?*
- *Welche Gesamtkosten entstehen durch die Reform? (Bitte einzeln aufschlüsseln.)*
- *Wie hoch sind die Einsparungen, die durch die Reform insgesamt erzielt werden sollen? (Bitte aufschlüsseln.)*
- *Wie hoch sind die Kosten für die neue Service GmbH?*
- *Welche konkreten Einsparungen durch Synergien in welcher Höhe erwarten Sie sich durch die Service GmbH? (Bitte um detaillierte Auflistung der einzelnen Einsparungsposten.)*
- *Besteht nicht die Gefahr, dass durch die Verbreiterung der Struktur der Bundesmuseen durch die Schaffung einer neuen Service-Gesellschaft die Reform am Ende mehr kostet als sie bringt?*

Am 27. März 2019 wurden die Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer der Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek im Rahmen einer außerordentlichen Sitzung der DirektorInnen-Konferenz über die geplante strukturelle Effizienzsteigerung ab 2020 informiert. Dabei wurden klare Ziele definiert: Mehr finanzielle Mittel für die musealen Kernaufgaben (Sammeln, Bewahren, Forschen, Vermitteln, Dokumentieren, Ausstellen) durch sinnvolle Nutzung von Synergien in der Struktur, Klarheit für alle durch Planungssicherheit gewährleisten – Entscheidung für Weiterentwicklung der Institutionen auf Basis der im Weißbuch skizzierten Strukturvarianten und keine Einmischung in die inhaltliche bzw. wissenschaftliche Arbeit der Institutionen sowie weiterhin die inhaltliche/wissenschaftliche Eigenständigkeit der einzelnen Institutionen forcieren. Die Ausgliederung der Museen ist eine Erfolgsgeschichte, wie auch die wieder gestiegenen Besuchszahlen von 6,46 Mio. im Jahr 2018 zeigen.

Um diese Ziele für die Zukunft zu erreichen, sollen klare strukturelle Maßnahmen zur Umsetzung gebracht werden. Zum einen kann die Effizienz durch verstärkte interne Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Bundesmuseen gesteigert werden. Daher soll die Bundesmuseen-Konferenz deutlich aufgewertet und gesetzlich verankert werden. Weiters soll ein Generalsekretär / eine Generalsekretärin zur operativen Unterstützung des jeweiligen Vorsitzes installiert und eine Bundesmuseen Service GmbH eingerichtet werden, um mit möglichst schlanker Struktur optimale Ergebnisse durch Synergien bei den Shared Services zu erzielen (z.B. Depot, Transport, Versicherungen, Ticketing, Beschaffung etc.). Zum anderen soll das strategische Beteiligungsmanagement des BKA optimiert werden, um die individuelle Weiterentwicklung der Institutionen bestmöglich zu unterstützen.

Aus heutiger Sicht rechnen wir mit finanziellen Potenzialen von mehreren Millionen Euro pro Jahr. Diese sollen den Institutionen zur Erfüllung der Kernaufgaben zur Verfügung stehen. Die avisierten Kosten für die Bundesmuseen Service GmbH liegen derzeit im sechsstelligen Bereich, wobei diese erst mit der detaillierten Festlegung aller Aufgaben für die ersten Jahre im Zuge geplanten Novelle zum Bundesmuseen-Gesetz beziffert werden können. Jedenfalls wird die Bundesmuseen Service GmbH zu deutlichen Synergieeffekten im Bereich der Shared Services und damit zu Kostenreduktionen führen und Einsparungen ermöglichen.

Zu Frage 5:

- *Der Generalsekretär soll den Vorsitzenden der Bundesmuseenkonferenz "operativ unterstützen": Was bedeutet das genau?*
 - 5a. *Wie ist die genaue Stellung des Generalsekretärs im Verhältnis zu den Museumsdirektoren?*
 - 5b. *Zum Ministerium?*
 - 5c. *Welche Aufgaben soll er genau übernehmen?*

5d. Wird er auf Augenhöhe mit den Direktoren arbeiten - und könnte es womöglich zu Konflikten kommen?

Die/der zu bestellende Generalsekretär/in soll die jeweilige Vorsitzführung der Bundesmuseen-Konferenz in grundsätzlichen und museumsübergreifenden Fragen operativ unterstützen. Die/Der Generalsekretär/in wird in der Bundesmuseen-Konferenz kein Stimmrecht haben und gleichzeitig Geschäftsführer/in der geplanten Bundesmuseen Service GmbH sein.

Die Bestellung der Generalsekretärin/des Generalsekretärs soll über eine öffentliche Ausschreibung gemäß Stellenbesetzungsgesetz durch den für Kunst und Kultur zuständigen Bundesminister nach verpflichtender Anhörung der Bundesmuseen-Konferenz erfolgen.

Zu Frage 6:

- *Welche Kosten wird der neu geschaffene Generalsekretär verursachen? (Bitte aufschlüsseln.)*

Da es sich bei dem/der zu bestellenden Generalsekretär/in gleichzeitig um den/die Geschäftsführerin der neu zu gründenden Bundesmuseen Service GmbH handeln wird, sollten etwaige Kosten, die für die Ausübung der Funktion des/der Generalsekretärin der Bundesmuseen-Konferenz anfallen, über die Bundesmuseen Service GmbH gedeckt werden.

Zu Frage 7:

- *Welche Agenden werden konkret in die Service GmbH ausgelagert?*

Die Bundesmuseen-Service-GmbH soll die wissenschaftlichen Anstalten im Bereich der Shared Services strategisch und planend unterstützen, selbst aber operativ nicht in die jeweilige Umsetzung an der Institution eingreifen. So sollen mit möglichst schlanken Strukturen optimale Ergebnisse durch Synergien bei den Shared Services erzielt werden. Die Aufgaben der Bundesmuseen Service GmbH werden im Rahmen der geplanten Novelle zum Bundesmuseen-Gesetz näher definiert werden. Die GmbH soll Verbesserungsvorschläge erarbeiten und Service-Dienstleisterin für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek sein. Mit Unterstützung der Geschäftsführung der GmbH sollen für den Bereich der Shared Services relevante Beschlüsse der Bundesmuseen-Konferenz vorbereitet werden.

Zu Frage 10:

- *Wird die Service GmbH auch Aufgaben von der Art for Art übernehmen?*

In § 9 Abs. 4 Bundestheaterorganisationsgesetz ist bereits jetzt vorgesehen, dass die ART for ART Theaterservice GmbH alle Leistungen, die Unternehmensgegenstand sind, auch den Bundesmuseen und der Österreichischen Nationalbibliothek anbieten und erbringen kann.

Im Rahmen der geplanten Novelle zum Bundesmuseen-Gesetz und der Definition der Aufgaben der Bundesmuseen Service GmbH werden auch mögliche Synergiepotenziale im in Verbindung mit der ART for ART Theaterservice GmbH geprüft.

Zu Frage 11:

- *Das Weißbuch "Neuordnung der Österreichischen Bundesmuseen/Österreichischen Nationalbibliothek (ÖNB)" führt insgesamt acht verschiedene Organisationsvarianten aus. Welche dieser acht Varianten wurde in Vorbereitung auf die Reform mit welchem Ergebnis durchgerechnet?*

Insgesamt wurden im „Weißbuch Österreichische Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek“ acht Varianten dargestellt, allerdings nur drei Strukturvarianten empfohlen: Kulturholding mit Shared Service-Organisation, Strategische Management-Holding mit Shared Service-Organisation und Strategisches Beteiligungsmanagement durch das Bundeskanzleramt. Da die einzelnen Varianten im Weißbuch nicht mit Zahlen unterlegt waren, war es notwendig, fundiertes Zahlenmaterial als Entscheidungsgrundlage zur Verfügung zu haben. Aufbauend auf den Empfehlungen des Weißbuches wurde gemeinsam mit den wissenschaftlichen Anstalten eine umfassende Evaluierung durchgeführt und die Überlegungen mit Zahlen unterfüttert. Diese Evaluierung hat gezeigt, dass es in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung bei den wissenschaftlichen Anstalten Potenziale für Shared Services geben kann.

Zu den Fragen 12 bis 16:

- *Im Kulturausschuss haben Sie darüber informiert, dass Sie zur Durchrechnung der Modelle aus dem Weißbuch unterschiedliche Zahlen aus Ihrem Haus und den Bundesmuseen erhalten haben. Welche Unterschiede bestanden konkret zwischen den Zahlen der Sektion und der Bundesmuseen? (Bitte pro Variante aufschlüsseln.)*
- *Welche Zahlen lagen für die jeweilige Rechnung von Seiten der Sektion vor? (Bitte pro Variante aufschlüsseln.)*
- *Welche Zahlen lagen für die jeweilige Rechnung von Seiten der Bundesmuseen vor? (Bitte pro Variante aufschlüsseln.)*
- *Wie erklären Sie sich diese Unterschiede?*
- *Welche wirtschaftlichen Auswirkungen wären bei Umsetzung der einzelnen Varianten aus dem Weißbuch zu erwarten gewesen? (Bitte pro Variante aufschlüsseln.)*

Das Beteiligungsmanagement für die Bundesmuseen/ÖNB verwendet die vom BMF vorgegebenen Schemata für die quartalsweise Erhebung der Unternehmenskennzahlen. Beispielsweise wird in den Quartalsberichten des Beteiligungsmanagements jedoch lediglich die Gesamtzahl an VBÄ und die Gesamtpersonalkosten erhoben. Die Interne Revision hat dies in einem höheren Detaillierungsgrad abgefragt, um etwa Personalkosten verschiedenen Bereichen wie Management oder Wissenschaft zuordnen zu können und daraus Grundlagen für zukünftige Entscheidungen des Eigentümers abzuleiten.

Im Weißbuch werden sowohl die Variante Kulturholding als auch jene einer Strategischen-Management-Holding explizit mit einer Shared-Service-Organisation angeführt. Für beide Varianten wären die langfristig zu erzielenden Synergieeffekte prinzipiell im Bereich der Shared Services gleich. Jedenfalls unterschiedlich sind die Kosten für den jeweiligen „organisatorischen Überbau“ Kulturholding oder Management-Holding, wobei die Kosten für eine neu zu schaffende Management-Holding jedenfalls am höchsten wären.

Die als dritte Variante im Weißbuch erwähnte Strukturvariante „Strategisches Beteiligungsmanagement durch BKA“ umschreibt aus unserer Sicht mehr eine Rollendefinition des Eigentümers als eine Strukturvariante

Zu Frage 17:

- *Werden, wie im Regierungsübereinkommen eigentlich angedacht, noch Teile des Weißbuches zur Umsetzung kommen?*
 - 17a. Wenn ja, welche und wann?*
 - 17b. Wenn nein, warum nicht?*

Im Regierungsprogramm 2017-2022 auf Seite 94 ist unter der Überschrift „Einfache Strukturen, klare Kompetenzen und weniger Bürokratie für die Kultureinrichtungen des Bundes“ explizit als erster Punkt angeführt: Evaluierung der bestehenden Strukturen der Bundeseinrichtungen (z.B. unter Berücksichtigung der Problembeschreibungen und Ergebnisse des „Weißbuchs Österreichische Bundesmuseen / Österreichische Nationalbibliothek“). Diese Evaluierung war und ist der Ausgangspunkt für die aktuell geplanten Reformvorhaben im Bereich der Bundesmuseen/der Österreichischen Nationalbibliothek.

Weiters sei beispielsweise der Punkt „Verstärkte Nutzung von Shared Services: Bestimmte Bereiche der Verwaltung und des Budgetmanagements in einer gemeinsamen Organisationsstruktur vereinheitlichen und administrative Synergien erzielen“ (siehe Seite 95 des Regierungsprogramms) genannt. Dieser Punkt umschreibt ein äußerst breites thematisches

Spektrum, das im Weißbuch umfassend analysiert wurde und den Kern der aktuell geplanten Reformschritte umfasst.

Darüber hinaus findet sich auch die geplante Aufwertung der Direktorenkonferenz zu einer Bundesmuseen-Konferenz explizit unter den Empfehlungen im „Weißbuch für die Bundesmuseen und die Österreichische Nationalbibliothek“.

Zu den Fragen 18 und 19:

- *Die ExpertInnengruppe des Weißbuches empfahl zum Beispiel die Erstellung eines langfristigen Entwicklungsplans für die Weiterentwicklung der Bundesmuseen. Werden Sie diese Empfehlung umsetzen?*
 - 18a. *Wenn ja, wann?*
 - 18b. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Das Weißbuch empfiehlt die Verbesserung der kulturpolitischen Steuerung und Koordination von Zielen und Aufgaben, die einrichtungsübergreifend zu verfolgen sind. Werden Sie diese Empfehlung noch umsetzen?*
 - 19a. *Wenn ja, wann?*
 - 19b. *Wenn nein, warum nicht?*

Die Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Anstalten sowie die Verbesserung der kulturpolitischen Steuerung und Koordination wird auch in Zukunft Thema für Überlegungen im Zusammenhang mit dem strategischen Beteiligungsmanagement der Bundesmuseen/Österreichische Nationalbibliothek sein.

Zu Frage 20:

- *Wie das Weißbuch zeigt, haben sich die Bundesmuseen seit ihrer Ausgliederung erfolgreich entwickelt. Allerdings konnten Steigerungen vor allem in publikumswirksamen Bereichen erzielt werden, während bei der Sammlungs-, Restaurierungs-, und Forschungstätigkeit Rückgänge zu verzeichnen sind. Wie wollen Sie in Zukunft verhindern, dass weniger publikumswirksame Bereiche ins Hintertreffen geraten? Was ist hier konkret wann geplant?*

Mit Unterstützung der Service-GmbH sollen durch Shared Services Synergieeffekte erzielt werden, sodass in Zukunft mehr Mittel für die Kernaufgaben der wissenschaftlichen Anstalten wie etwa Forschung, Restaurierung und Sammlung zur Verfügung stehen.

Zu Frage 21:

- *Weiters empfehlen die ExpertInnen die Erarbeitung einer Sammlungsstrategie. Werden Sie diese Empfehlung umsetzen?*
 - 21a. *Wenn ja, wann?*

21 b. Wenn nein, warum nicht?

Grundsätzlich ist die jeweilige Ausrichtung der einzelnen wissenschaftlichen Institutionen in den jeweiligen Museumsordnungen festgelegt

Zu Frage 22:

- *Weiters empfohlen wird die Schaffung eines wissenschaftlichen Beirates. Werden Sie diese Empfehlung umsetzen?*

22a. Wenn ja, wann?

22b. Wenn nein, warum nicht?

Ein gemeinsamer wissenschaftlicher Beirat ist aufgrund der Individualität und der unterschiedlichen kulturpolitischen Ausrichtung der Häuser derzeit nicht vorgesehen.

Zu Frage 23:

- *Im Kulturausschuss am 28.11.2018 haben Sie auf eine interne Revision der Bundesmuseen hingewiesen. Was war hier die konkrete Fragestellung?*

23a. Liegen hier bereits Ergebnisse vor? Wenn ja, welche?

23b. Wann rechnen Sie mit einem Abschlussbericht der internen Revision?

Die gegenständliche Revision hat das Prüfungsziel verfolgt, die Managementstrukturen der Bundesmuseen und der Bundestheater aus Sicht des Eigentümers betreffend Zweckmäßigkeit, Kostenfolge und Optimierungsoptionen zu evaluieren.

Die konkreten Schwerpunkte der Revision „Querschnittsanalyse der Führungs- und Managementmodelle betreffend die Bundestheater und Bundesmuseen“ lauteten:

Organisationsstrukturen und Strukturelemente zu Leitung und Aufsicht einschließlich Abschätzung der daraus resultierenden jährlichen Strukturkosten, Managementverträge einschließlich Kosten und Steuerungsaspekte, Umsetzung des (rechtlich determinierten) kulturpolitischen Auftrags aus einer Branchen- und Wettbewerbsbetrachtung (mit Fokus auf die Bundesmuseen).

Alle aus der Revision gewonnen Erkenntnisse dienen als Entscheidungsgrundlagen für die weiteren Reformschritte. Diese werden gemeinsam mit den Institutionen umfassend diskutiert werden und in die Vorbereitungen im Rahmen der geplanten Novelle zum Bundesmuseen-Gesetz einfließen, um individuelle Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Anstalten bestmöglich zu unterstützen.

Aus heutiger Sicht ist die Umsetzung der Bundesmuseen-Reform und aller damit zusammenhängender Schritte erst nach der Neuwahl im Herbst 2019 realistisch.

Mag. Gernot Blümel, MBA

